

Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 3 (1936-1937)

Heft: 1

Artikel: Alarm- und Verdunkelungsübung in Laupen und Umgebung vom 17. Oktober 1936

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-362501>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

war, hat sich der Verlag entschlossen, die Zeitschrift unter den gleichen Bedingungen wie bisher weiterhin herausgegeben. Der Umfang der «Protar» wird demgemäß unverändert bleiben.

Zu einer Herabsetzung des Umfanges hätte allerdings kein im Stoffe liegender Grund bestanden, nimmt dieser doch andauernd zu. Es ist erfreulich, dass die Redaktion auch im dritten Jahrgang über den gleichen Raum verfügt wie bisher. Dies wird gestatten, neue Aufgaben in Angriff zu nehmen, so vor allem das wichtige Gebiet des Industrieluftschutzes, dessen behördliche Regelung unmittelbar bevorsteht.

In der Raumverteilung sind einige Änderungen geplant, die das Interesse an der Zeitschrift noch erhöhen dürften. So soll eine besondere Rubrik für Fragen und Antworten eingeführt werden. Ferner ist beabsichtigt, die im Auslande erscheinenden Veröffentlichungen noch systematischer und übersichtlicher zu behandeln als bisher. Für weitere Anregungen hat die Redaktion jederzeit Interesse und ist gerne bereit, sie im Rahmen des Möglichen zu berücksichtigen.

Die Zunahme der Aufgaben legt es nahe, den Stab der *Mitarbeiter* zu erweitern. Bemühungen hierfür sind im Gange, und wir zweifeln nicht daran, dass sich weitere wertvolle Kräfte gewinnen lassen, die die Ausgestaltung der Zeitschrift ebenfalls erleichtern werden.

An alle, die im Luftschutz tätig sind, namentlich auch an die Kreise der Industrie, richten wir erneut die Aufforderung, sich die wertvollen Dienste nicht entgehen zu lassen, die ihnen die «Protar» zu leisten vermag. Wir wünschen, dass sie auch mit dem dritten Jahrgange möglichst vielen Gelegenheit gebe, sich und andere zu belehren und zu fördern.

Prof. Ed. v. Waldkirch,
Präsident der Eidg. Luftschutzkommision.

que le contrat passé avec les éditeurs constitue pour eux une charge importante, et bien qu'il soit arrivé à expiration, ceux-ci ont décidé de continuer la publication de la revue aux mêmes conditions que précédemment. Le volume de la *Protar* restera de ce fait inchangé.

Ce n'est en effet pas le manque de matière qui aurait motivé une diminution du volume de cette revue, puisque les sujets intéressant la défense aérienne passive augmentent continuellement. Il est donc réjouissant que la rédaction puisse disposer, pour cette troisième année, de la même place qu'auparavant. Ceci permettra de s'attaquer à de nouveaux problèmes, comme par exemple le domaine important de la défense aérienne passive industrielle, dont la réglementation par les autorités est imminente.

Quelques modifications de la disposition typographique sont prévues, ce qui ne manquera pas d'augmenter l'intérêt de cette publication. Par exemple une rubrique spéciale sera introduite pour les «Questions et réponses». En outre, il est prévu une analyse encore plus systématique, que ce ne fut le cas jusqu'ici, des publications paraissant à l'étranger. La rédaction accueillera avec plaisir les suggestions qui lui seront soumises et s'efforcera d'en tenir compte dans la mesure du possible.

L'accroissement des tâches incite à augmenter le nombre des collaborateurs. Des démarches dans ce sens sont en cours, et nous ne doutons pas de gagner de nouvelles et précieuses collaborations, ce qui contribuera à favoriser le développement de notre publication.

Nous adressons une fois de plus à tous ceux ayant une activité dans la défense aérienne, et notamment aux milieux industriels, l'appel pressant de ne pas se priver des services précieux que la *Protar* est à même de leur rendre.

Souhaitons qu'au cours de sa troisième année d'existence, notre revue fournisse à de nombreux lecteurs l'occasion de s'instruire et de contribuer à l'instruction des autres.

Prof. Ed. v. Waldkirch,
président de la Commission fédérale pour
la défense aérienne passive.

Alarm- und Verdunkelungsübung in Laupen und Umgebung vom 17. Oktober 1936

Im Einvernehmen mit dem Eidg. Militärdepartement wurde in Laupen und Umgebung am 17. Oktober 1936 eine Alarm- und Verdunkelungsübung durchgeführt.

An der Uebung, die vom Feuerwehrkommandanten, Herrn Ritz, der übrigens auch der Initiant war, geleitet wurde, nahmen ausser der Zivilbevölkerung Feuerwehr, Hilfssanität und eine Mitrailleurkompanie teil, die für den ordentlichen Wiederholungskurs in Laupen einquartiert war.

Das Uebungsgebiet von zirka 25 Quadratkilometer umfasste die Gemeinden Laupen und Teile der Gemeinden Dicki, Ferenbalm, Neuenegg, Grossbösingen und Wünnewil.

Der Hauptzweck der Uebung war, zu prüfen, wie in einem ländlichen Gebiet, welches nicht luftschutzwichtig ist, die Verdunkelung und der Alarm mit behelfsmässigen Mitteln durchgeführt werden können.

Verdunkelung.

Uebungshalber wurde die Verdunkelung, anstatt beim Hereinbrechen der Dunkelheit zu beginnen, erst auf 19 Uhr angeordnet. Die Strassenbeleuchtung wurde um 19 Uhr ausgeschaltet. Der grösste Teil der Gebäude war schon vorgängig verdunkelt worden. Während der Verdunkelung blieben nur einige Richtungslampen an den wichtigsten Strassenkreuzungen in Betrieb. Dieselben waren mit blauem Papier verklebt.

Die Hauptkontrolle der Verdunkelung, welche durch ein Kontrollflugzeug durchgeführt wurde, ergab bei wolkenlosem Himmel, starkem Dunst über der ganzen Gegend bis auf 800 m ü. M. und Neumond:

1. **Verdunkelung der Gebäude:** Fabrikanlagen und Privathäuser waren im allgemeinen sehr gut verdunkelt. In Grossbösingen (ungefähr Mitte Dorf) war zirka fünf Minuten lang ein starker weisser Lichtschimmer sichtbar.
2. **Richtlampen:** Alle Richtlampen waren sowohl im Anflug wie beim senkrechten Ueberfliegen aus beträchtlicher Höhe sichtbar. Der Grund der guten Sichtbarkeit der Richtlampen lag in der ungenügenden Abschirmung nach oben und nach der Seite. Ferner war die Stärke der Glühlampen zu gross; diese sollte 40 Watt nicht übersteigen.
3. **Strassenverkehr:** Auf den Strassen wurden einzelne Automobile mit abgeblendetem, blauem Licht aus beträchtlicher Höhe beobachtet. In den meisten Fällen wird die Ursache darin liegen, dass statt der Parklichter die Scheinwerfer angezündet wurden, deren Lichtintensität trotz des vorgeschalteten blauen Papiers zu stark war. Radfahrer wurden beobachtet mit und ohne Abblendung.
4. **Zugsverkehr:** Auf der Station Laupen wurde das Aufleuchten des Schlotlichtes einer Lokomotive gesichtet. Vom Zugsverkehr konnte jedoch nichts festgestellt werden.

Vom Boden aus war zu konstatieren, dass im allgemeinen gute Disziplin in der Verdunkelung gehalten wurde. Erwähnt sei, dass die Firma Dr. A. Wander A.-G. auch während der Verdunkelung in Betrieb war und trotzdem kein Licht vom Flugzeug aus wahrgenommen werden konnte.

Schlechte Disziplin hielten die Velofahrer, welche zum Teil mit unabgeblendeten Scheinwerfern fuhren.

Verdunkelungseinrichtungen.

Allgemein zeigte sich, dass dort, wo bereits definitive Einrichtungen geschaffen wurden, diese sehr gut funktionierten. Dies war z. B. der Fall beim Bahnhof Laupen, wo auf Rahmen aufgespannter, lichtdichter Stoff verwendet wurde.

Ueberall dort, wo noch Lichtschimmer aus den Häusern drang, war dies zumeist der Fall, weil das Verdunkelungspapier mit Reissnägeln auf-

gemacht wurde. Der Lichtaustritt erfolgte immer zwischen zwei Reissnägeln, weil das Papier nicht gut auf der Unterlage auflag. Ueber die Richtlampen sind für die Erdbeobachtung prinzipiell die gleichen Bemerkungen zu machen wie bei der Luftbeobachtung schon erwähnt.

Die besichtigten Lichtschleusen waren zweckmässig angeordnet und durch einen Schleusenwartin richtig bedient.

Verkehr.

Ueber die Abwicklung des Verkehrs, wie er sich in Wirklichkeit bei einer Verdunkelung abspielen würde, konnte man sich, namentlich in Laupen, kein richtiges Bild machen, da die Strassen von schaulustigem Publikum dicht besetzt waren.

Alarm.

Als Alarmmittel wurden verwendet:

Für die Alarmierung der Bevölkerung Laupens: Kirchenglocken, Handsirenen und Trommeln;

für die Bevölkerung Neueneggs: Fabrikpfeife und Fäbriksirene der Firma Dr. A. Wander A.-G.;

für die Bevölkerung von Grossbösingen: Kirchenglocken.

Die Alarmzentrale, welche die Weiterleitung des Alarms für das ganze Gebiet zu besorgen hatte, war übungshalber im Bahnhof Laupen untergebracht.

Der Alarm erfolgte um 20.22 Uhr. Die Weitergabe des Alarms an die Gemeinden innerhalb des Uebungssektors erfolgte sehr rasch. In Anbetracht des noch nicht eingebütteten Personals war die Leistung gut.

Die Alarmgebung durch die Kirche Laupen muss als zu langsam bezeichnet werden. Das Durchdringen der Kirchenglocke war absolut ungenügend. Dies kommt wahrscheinlich davon her, weil die Glocke mit dem Seil angerissen wurde. Wahrscheinlich wäre durch kräftiges, rasches Anschlagen der Glocke mit einem Holzhammer ein besseres Resultat erzielt worden.

Die Alarmgebung durch die verwendeten Handsirenen muss als verfehlt angesehen werden. Abgesehen von der sehr geringen Reichweite dieser Sirenen war es nicht möglich, den Fliegeralarmton vom Endalarmton sicher zu unterscheiden. Die Alarmgebung mit Trommeln konnte ebenfalls infolge wenig geeigneter Tongebung nicht befriedigen. Im Gegensatz dazu entsprachen die Fabrikpfeife und die Fäbriksirene der Firma Dr. A. Wander A.-G. den gestellten Anforderungen. Die Unterscheidung der beiden Zeichen «Fliegeralarm» und «Endalarm» war gut, wie aus den zugegangenen Mitteilungen ersichtlich war.

Endalarm.

Das Zeichen für «Endalarm» wurde um 20.36 Uhr gegeben. Alarm und Endalarm konnten in Laupen nicht unterschieden werden. Der Grund

hierzu ist die Verwendung von unzweckmässigen Behelfsmitteln. Prinzipiell sollten nur Mittel zur Verwendung kommen, die eine scharfe Trennung der beiden Signale ermöglichen.

Die Durchgabe des Befehles «Endalarm» war ebenfalls gut.

Feuerwehr.

Da die vorgesehene Flugzeugstaffel infolge starken Bodennebels nicht starten konnte, wurde der Angriff supponiert und behelfsmässig mit Petarden markiert. Im Gasthof «Bären», woselbst Truppen untergebracht waren, wurde angenommen, dass infolge von Bombeneinschlägen ein Grossbrand ausgebrochen sei. Die Ortsfeuerwehr war rasch zur Stelle. Das Manövrieren mit den Geräten in der Dunkelheit erwies sich als schwierig. Der Feueralarm mittelst Feuerhörnern zum Einsatz der Ortsfeuerwehr wirkte, kurz nach dem Fliegeralarm, verwirrend. Die Uebung zeigte, dass die Feuerwehr beim Fliegeralarm schon einsatzbereit sein muss und nur noch durch mündlichen Befehl des Ortsleiters an die Brandstelle zu dirigieren ist.

Sanitätshilfsstelle.

Die in einem Keller eingerichtete Sanitätshilfsstelle war zweckmässig und sorgfältig vorbereitet.

Die Uebung wurde um 21 Uhr abgebrochen. Die Kritik fand anschliessend auf dem Bahnhofplatz Laupen statt.

Die Durchführung der Uebung kann, dank der tatkräftigen Organisationsarbeit des Initianten, als gut bezeichnet werden. Bemerkenswert war das Interesse, die Disziplin und die restlose Befol- gung der Vorschriften durch die Zivilbevölkerung, die für das Gelingen der Uebung Wesentliches bei- getragen hat.

Die schon erwähnten Mängel sind nicht als Fehler der Uebungsleitung zu werten, sondern liegen in der uns immer noch fehlenden Erfah- rung. Sie beweisen uns erneut, wieviel Arbeit noch in der Ausgestaltung der Luftschutzmass- nahmen zu leisten ist. Sie sollen uns ein Ansporn sein für die rasche Erfüllung unserer Aufgabe.

Eidg. Luftschutzstelle.

Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements betreffend Verdunkelung im Luftschutz - Ordonnance du Département militaire fédéral concernant l'extinction des lumières dans la défense aérienne

Vom 13. Oktober 1936 - Du 13 octobre 1936

Das Eidgenössische Militärdepartement, gestützt auf Art. 13 der Verordnung des Bundesrates vom 3. Juli 1936 betreffend Verdunkelung im Luftschutz (Ziff. 62 der zugehörigen Ausführungsbestimmungen vom 22. Juli 1936),

verfügt:

Art. 1.

Die vorbereitenden Massnahmen in den Ortschaften müssen bis zum 1. Februar 1937 getroffen sein.

Art. 2.

Ortschaften von über 20'000 Einwohnern kann auf begründetes Gesuch hin von der Eidgenössischen Luftschutzkommission eine einmalige Fristverlängerung von höchstens zwei Monaten gewährt werden.

Art. 3.

Die gleiche Fristverlängerung kann ausnahmsweise auch kleinere Ortschaften bewilligt werden, wenn nachgewiesen wird, dass die Einhaltung der ordentlichen Frist infolge ganz besonderer Umstände nicht möglich ist.

Art. 4.

Gesuche um Fristverlängerung müssen mit den nötigen Unterlagen spätestens bis zum 31. Dezember 1936 eingereicht werden.

Bern, den 13. Oktober 1936.

Eidgenössisches Militärdepartement:
R. Minger.

Le Département militaire fédéral,

vu l'article 13 de l'ordonnance du Conseil fédéral du 3 juillet 1936 concernant l'extinction des lumières dans la défense aérienne (chiffre 62 des dispositions d'exécution du 22 juillet 1936),

arrête:

Article premier.

Les préparatifs à faire dans les localités doivent être terminés le 1er février 1937.

Art. 2.

La Commission fédérale de défense aérienne peut, sur demande motivée, accorder aux localités de plus de 20'000 habitants une prolongation de délai non renouvelable de deux mois au maximum.

Art. 3.

La même prolongation peut être exceptionnellement accordée à des localités moins importantes, s'il est prouvé que le délai ordinaire ne peut pas être observé par suite de circonstances tout à fait spéciales.

Art. 4.

Les demandes de prolongation de délai doivent être présentées le 31 décembre 1936 au plus tard, accompagnées des pièces nécessaires.

Berne, le 13 octobre 1936.

Département militaire fédéral:
R. Minger